

Rund um den Grüntensee



WOCHENZEITUNG FÜR JUNGHOLZ NESSELWANG OY-MITTELBERG WERTACH
Amtliches Mitteilungsblatt des Marktes Wertach und der Gemeinde Oy-Mittelberg

Jahrgang 36
Freitag, den 17. Mai 2024
Nummer 20

Diese Woche

Instrumentenkarussell
am 17.05.2024,
um 16.00 Uhr
im Musikheim Oy

Astor Piazzolla in Paris
am 09.06.2024, 17.30 Uhr
in der
Evang. Johanneskapelle Oy

Kunst- und reativmarkt 2024

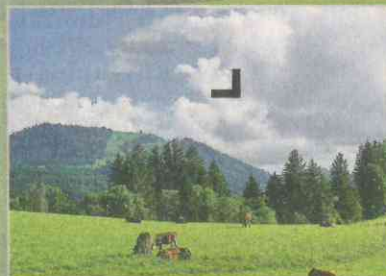
in Petersthal am Rottachsee

am Sonntag,
19. Mai 2024,
von 10 bis 17 Uhr

Für euer leibliches Wohl ist bestens gesorgt

Kontakt:
kunstmarkt@rottachsee.info
0160-12413683

Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt





Bichlar Stadelfest

(bei Maria Rain)
beheizter Stadel

Samstag, 25.05.2024

ab 20:00 Uhr mit den **COMBO 4**
cocktailbar

Eintritt 4 €

Einlass ab 16 Jahren
Erziehungsberechtigung und
PartyPass werden anerkannt

Happy-Hour bis
21:30 Uhr
Maß Gaiß 6 €
Sekt 1 €

Sonntag, 26.05.2024

ab 10:30 Uhr Fröhschoppen,
nachmittags Kaffee und Kuchen.
Musikalische Unterhaltung mit der
Musikkapelle Maria Rain und der Jugendkapelle.

Mit Hüpfburg der Firma **RE/MAX** aus Nesselwang

Veranstalter: Trachtenverein Maria Rain

■ Redaktionsschlusshinweis

Wegen des Feiertags **Pfingstmontag** muss der Redaktionsschluss für die Ausgabe **in Kalenderwoche 21** auf

Freitag, 17. Mai 2024

vorverlegt werden.

Bitte reichen Sie spätestens bis zu diesem Termin Ihre Texte und Anzeigen bei der Annahmestelle ein.

Später eingehende Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Redaktion

■ Redaktionsschlussvorverlegung

Wegen des Feiertags **Fronleichnam** muss der Redaktionsschluss für die Ausgabe **in Kalenderwoche 22** auf

Freitag, 24. Mai 2024

vorverlegt werden.

Bitte reichen Sie spätestens bis zu diesem Termin Ihre Texte und Anzeigen bei der Annahmestelle ein.

Später eingehende Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Redaktion

Ihr Mitteilungsblatt:

viel mehr als nur ein „Blättchen“!



MARKT WERTACH

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Die Marktgemeinde Wertach sucht **ab sofort** eine:

**Leitung / Koordinator für die
Mittagsbetreuung (m/w/d)
in der Grundschule Wertach**
(in Teilzeit, mind. 25 Std./Woche)



Nähere Informationen zu den Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Homepage unter:
<https://www.markt-wertach.de/aktuelles/job-angebote/>

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung
(bevorzugt per E-Mail an rathaus@wertach.de) an:
Markt Wertach, Personalamt, Rathausstraße 3, 87497 Wertach

Die Marktgemeinde Wertach sucht ab September 2024 eine:

**Mittagsbetreuung (w/m/d)
für die Grundschule Wertach**
(in Teilzeit und auf 538,- Euro Basis)



Nähere Informationen zu den Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Homepage unter:
<https://www.markt-wertach.de/aktuelles/job-angebote/>

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung
(bevorzugt per E-Mail an rathaus@wertach.de) an:
Markt Wertach, Personalamt, Rathausstraße 3, 87497 Wertach

■ ZAK Kempten - 8tägige Leerung der Biotonne

Ab Montag, den 13.05.2024 bis Montag, den 23.09.2024 wird die Bio-Tonne wieder im **8tägigen Rhythmus geleert**. Ein Tonnenanhänger wurde bereits vom Abfuhrunternehmen an den Gefäßen angebracht.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger ihre Tonne ab 07.00 Uhr bereitzustellen.

■ Haushaltssatzung des Marktes Wertach für das Haushaltsjahr 2024

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Schreiben vom 07.05.2024 Az. SG 15-941-780145/he den gemeindlichen Haushalt des Marktes Wertach mit allen Anlagen genehmigt.

Die Haushaltssatzung wird hiermit bekanntgemacht, verbunden mit dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung mit Anlagen während der Öffnungszeiten des Rathauses und nach vorheriger Terminabsprache in der Kämmerei bei Frau Schmidt im Zimmer Nr. 5 eingesehen werden kann.

Landkreis Oberallgäu

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Wertach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **8.214.641,00 €**

und im

Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.525.690,00 €**
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.500.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden gegenüber den Vorjahren nicht geändert und wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-------------------------|--|------------------|
| 1. Grundsteuer | a.) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 400 v. H. |
| | b.) für die Grundstücke (B) | 410 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 380 v. H. |

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

1.000.000,-- €

festgesetzt.

§ 5

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Wertach, den 04.04.2024

MARKT WERTACH

Gertrud Knoll
Erste Bürgermeisterin



■ Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024

Im Rahmen der Genehmigung des Haushaltes 2024 des Marktes Wertach durch das Landratsamt Oberallgäu ergeht hiermit folgende

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024

Die Grundsteuer kann für diejenigen Steuerschuldner, für die die gleiche Steuer wie im Vorjahr anfällt, anstatt durch individuellen Bescheid, auch durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden (§ 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes). Vorbehaltlich der Erteilung eines schriftlichen Grundsteuermessbescheides oder Grundsteuerbescheides 2024 wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerschuldner, die keinen Grundsteuerbescheid 2024 erhalten, im Kalenderjahr 2024 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2023 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für das Jahr 2024 zugegangen wäre. Die Grundsteuer wird - vorbehaltlich einer anderen Regelung - zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2024 fällig. Jahreszahler haben den Gesamtbetrag der Steuer am

1. Juli zu entrichten. Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können beim Markt Wertach, Steueramt, Rathausstr. 3, 87497 Wertach, eingesehen werden. Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann jeder Adressat innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder, wenn die übrigen Adressaten dieses Bescheides zustimmen, unmittelbar Klage erheben (siehe 2.).

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Markt Wertach, Steueramt, Rathausstr. 3, 87497 Wertach, einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Markt Wertach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.



Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. **Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:** Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Markt Wertach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S.390) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung. Für mehrere gemeinsame Adressaten eines Bescheids setzt die unmittelbare Klageerhebung die Zustimmung aller Betroffenen voraus.

- Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Zur Ergänzung dieser öffentlichen Bekanntmachung versendet die Marktkasse für nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmende Zahlungspflichtige vor den oben angegebenen Einzahlungsterminen Benachrichtigungen; Zahlungspflichtige, die ein Sepa-Mandat erteilt haben, erhalten auf den Lastschriftbelegen eine Aufgliederung der Grundsteuer und der evtl. anfallenden sonstigen Grundbesitzabgaben.

Ende des amtlichen Teils

Marktverwaltung

Rathausstraße 3, 87497 Wertach
Rathaus - Telefon: 08365/7021-0
Rathaus - Fax: 08365/7021-22
E-Mail: rathaus@wertach.de

Internet

Rathaus: www.markt-wertach.de
Tourist-Information: www.wertach.de

Parteiverkehr

Mo. Di. Do. Fr.: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch-Nachmittag: 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Mittwoch Vormittags ist das Rathaus geschlossen

Haupt- und Bauamt

Herr Jörg Meyer: 16
E-Mail: meyer.joerg@wertach.de

Büro der Bürgermeisterin

Frau Stephanie Meyer: 18
E-Mail: rathaus@wertach.de
Auszubildende Laura Speiser: 0
E-Mail: lspeiser@wertach.de

Einwohnermelde-, Pass- und Wahlamt Abfallangelegenheiten

Frau Angelika Meyer: 11
E-Mail: ewo@wertach.de

Kämmerei, Personal

Frau Daniela Schmidt: 23
E-Mail: kaemmerei@wertach.de

Kasse, Friedhofsverwaltung, Marktamt

Frau Madeleine Schwarz: 13
E-Mail: marktkasse@wertach.de

Standesamt, Gewerbeamt Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Sozial- und Rentenangelegenheiten,

Frau Petra Huber: 12
nur vormittags: von 8.00 bis 12.00 Uhr
Für standesamtliche Angelegenheiten bitte Termin vereinbaren.
E-Mail: huber.petra@wertach.de

Steueramt

Frau Renate Kammermeier: 15
E-Mail: steueramt@wertach.de

1. Bürgermeisterin Gertrud Knoll Sprechzeiten im Rathaus

nur nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 08365 702118
E-Mail: bgm@wertach.de

2. Bürgermeister Clemens Suntheim

Oberellegg 11, 87497 Wertach

3. Bürgermeister Alex Wittwer

Vorderreute 6, 87497 Wertach

Familienbeauftragte:

Roswitha Stokklauser, Am Nattererhof 30,
87497 Wertach: Tel. 598
Wolfgang Speiser, Unterellegg 2 1/2,
97497 Wertach: Tel. 705631

Jugendbeauftragte: Katharina Willer

Grüntenseestr. 12,
87497 Wertach: Tel. 0176/9951 6888

Schul- und Kindergartenbeauftragte des Marktgemeinderates Wertach:

Roswitha Stokklauser, Am Nattererhof 30,
87497 Wertach: Tel. 598
Wolfgang Speiser, Unterellegg 2 1/2,
87497 Wertach: Tel. 705631

Behindertenbeauftragter: Günther Stangl

Pfeiffermühle 1, 87497 Wertach: Tel. 703540

Seniorenbeauftragte: Rita Haslach

Schleifweg 5, 87497 Wertach
Tel.: 08365 705626

Fundamt Wertach

Fundsachen online im Internet:
www.wertach.de/ Gemeinde/ Fundamt.
Rückfragen an die Tourist - Info Wertach,
Tel. 08365 70 21 99, E-Mail: fundbuero@wertach.de

Forstrevier Wertach, Oy-Mittelberg, Rettenberg und Sulzberg (AELF Kempten)

Thomas Schneid, Forstamtmann
Hauptstraße 12, 87466 Oy-Mittelberg
Telefon: 0831 52613 3800
Sprechzeiten: jeweils Mittwoch 8.30 - 12.00 Uhr
E-Mail: Thomas.Sneid@aelf-ke.bayern.de

Sprechzeiten des Notars

Touristinformation,
1. Stock - kleiner Sitzungssaal
Jeden ersten Mittwoch
im Monat: 14.00 - 16.00 Uhr

Energieberatung im Rathaus in Oy Mittelberg

Jeden 2. und 4. Mittwoch
im Monat: 17.00 - 19.00 Uhr
Terminvereinbarung
bei Frau Waibel: Tel. 702111

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Tel. Nr. 1751
Mittwoch: 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag: 15.00 - 17.00 Uhr
Samstag: 9.00 - 11.00 Uhr

Tierkörperbeseitigung Kraftsried

Tel. Nr. 08377/929400

Tourist-Info

Rathausstr. 3, 87497 Wertach: 08365/7021-99
Verena Angerer: 08365/7021-19
Sabine Bader, Leitung: 08365/7021-20
Martina Jeffery: 08365/7021-25
Auszubildende Julia Rehle: 08365/7021-25
Telefax 08365/7021-21, E-Mail: info@wertach.de

Öffnungszeiten der Tourist-Info und Bücherei:

Mai - Oktober:
Mo. - Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 17:00 Uhr
Samstag: 09:00 - 11:30 Uhr
November - April:
Mo. - Do.: 09:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr, nachmittags geschlossen
Samstag: geschlossen, bis auf die bayerischen Schulferien

Bücherei Wertach

Tel. 08365/702199

Anruf-Sammeltaxi (ATS)

Kempten - 0831 12555
Sonthofen und Immenstadt - 0831 255

Caritas und Diakonie Sozialstation/ Fachstelle für pflegende Angehörige

Monika Künzel
Linzenleiten 28, 87497 Wertach
08365/70395